

Zugriffserfordernis der sonstigen Leistungserbringer auf eGK?

Zwischenstand und aktuelle Einschätzungen



Lars Treinat, ZTG GmbH

3. Sitzung des eGBR-Fachbeirat
Düsseldorf, 20. April 2012

Der flächendeckende Rollout der eGK läuft

Brauchen die sonstigen Leistungserbringer einen Zugriff auf die eGK?

- Die grundlegenden Angaben der alten KVK sind auf der eGK aufgedruckt.
- Ausnahme:
 - Versichertenstatus (Pflichtangabe für Abrechnung)
 - Gültigkeitsdatum (nur auf dem Chip verbindlich, da elektronisch änderbar!)
 - Zuzahlungsstatus (nur auf dem Chip verbindlich, da elektronisch änderbar!)

Der flächendeckende Rollout der eGK läuft

Brauchen die sonstigen Leistungserbringer einen Zugriff auf die eGK?



Bis Ende 2012 sollen 70% der GKV-Versicherten mit eGK ausgestattet sein.



Handlungsbedarf bei den sonstigen LE?

Aktuelles Lagebild

- GKV-Spitzenverband hat nur vereinzelte Reaktionen aus dem Bereich der sonstigen Leistungserbringer erhalten.
- Es gibt keine belastbaren Zahlen wie viele nichtärztliche Praxen es in Deutschland aktuell gibt.
- Verbreitung und Art der Lesegeräte in diesem Bereich ist weitgehend unbekannt.
(älter als 3 Jahre => wahrscheinlich nicht eGK-lesefähig)
- Alle abrechnungsrelevanten Daten sollten auf dem Rezept stehen und abgetippt werden können.
(Welche Berufsgruppen können ohne Verordnung abrechnen?)

=> Rückmeldungen und Zahlen aus den Verbänden wären sehr hilfreich!

Handlungsbedarf bei den sonstigen LE?

Problematik der geschützten Stammdaten

- Sensible Versichertendaten bleiben im ungesicherten Bereich der eGK, d.h. unverschlüsselt, bis zur flächendeckenden Ausstattung der Ärzte mit eHBA (DMP-Kennzeichen, der Zuzahlungsstatus sowie die Zugehörigkeit zu einer „Besonderen Personengruppe“ z.B. Sozialhilfeempfänger)
- Zuzahlungsinformationen auf der eGK werden wahrscheinlich erst nach vollständiger Onlineanbindung der Ärzte genutzt.
- Kein dringlicher Handlungsbedarf onlinefähige Lesegeräte (+ Konnektor) anzuschaffen
=> „MKT+“ Lesegeräte reichen aktuell

Handlungsbedarf bei den sonstigen LE?

Mittelfristige Perspektive

- Wichtig das Gesundheitsfachberufe, Gesundheitshandwerker und sonstige Erbringer ärztlich verordneter Leistungen bei den Zugriffsprofilen der eGK und den TI-Anwendungen berücksichtigt werden!
- Kommunikation-Leistungserbringer (KOMM-LE) steht allen Akteuren offen, die an der TI teilnehmen dürfen. (Voraussetzung eHBA/eBA oder SMC-B)
- Lange Vorlaufzeit bei Spezifikationsänderungen und Anwendungen.

=> konkrete Erfordernisse frühzeitig einbringen!

Perspektiven für Nutzung der TI

Möglichkeiten für praxisrelevante Anwendungen

- Interdisziplinäre Kommunikation / elektronische Akten (z.B. ePfegebericht, eWundbrief, ePhysiotherpiebericht, eMutterpass, ...)
- Vereinfachung administrativer Prozesse (elektronische Quittierung der Leistung, vollständig elektronische Abrechnung, elektronische Heil- und Kostenpläne, Nachweis von Fortbildungen...)
- Verbesserungen im Arbeitsalltag durch eHBA/eBA (universelles Zugangsinstrument für IT-Systeme, Ausweisfunktion z.B. für Ausgabe von Medikamenten an Hebammen, ...)

Fazit

Die TI wird künftig die zentrale
Kommunikationsinfrastruktur im
Gesundheitswesen!

Wer im System sein will, muss rechtzeitig
handeln!

Haben Sie noch Fragen?



Kontakt:

ZTG Zentrum für Telematik im Gesundheitswesen GmbH
Universitätsstraße 142
44799 Bochum

Ansprechpartner: Lars Treinat
Telefon 0234 . 97 35 17 - 25
Telefax 0234 . 97 35 17 - 30
E-Mail l.treinat@ztg-nrw.de
Internet www.ztg-nrw.de

